

Gemeinde Mönese <small>Kreis Soest</small> Der Bürgermeister	Vorlage Nr. 185/ 2020 - 1	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 13.1	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und des Entwurfs des Stellenplans 2021
Fachbereich:	Haushalts- und Finanzwesen
Berichterstatter:	Herr Wagner
Bearbeiter:	Herr Wagner / Herr Höhne

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
03.11.2020	Gemeinderat	13.1				

I. Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und der Entwurf des Stellenplanes 2021 werden zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

I. Sachverhalt

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit den zugehörigen Anlagen wurde gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und von mir am 15.10.2020 bestätigt.

Ich leite Ihnen den Satzungs-Entwurf und den Entwurf des Stellenplans zur Beratung und Entscheidung zu.

2. Der bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 weist folgende Eckwerte auf:

- 2.1 Die Realsteuerhebesätze wurden wie folgt eingeplant (Vorjahreswerte in Klammern):

Grundsteuer A:	219 %	(219)
Grundsteuer B:	423 %	(423)
Gewerbesteuer:	421 %	(421)

Damit sind seit der Beschlussfassung im Rat am 15.12.2011 die Hebesätze unverändert geblieben.

- 2.2 Volumen des Ergebnisplans

Der Entwurf des Ergebnisplans ist in Ertrag und Aufwand **nicht ausgeglichen**. Daher ist eine entsprechende Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage sowie der per 31.12.2019 gebildeten Ausgleichsrücklage (= Eigenkapitalverzehr) notwendig. Nähere Angaben enthält der Vorbericht zum Haushaltsplan.

- 2.3 Volumen des Finanzplans

Die Auszahlungen in Höhe von 26.985.218 EUR und die Einzahlungen von 25.308.663 EUR aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzplans ergeben saldiert eine Unterdeckung von 1.676.555,00 EUR.

Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 11.968.054,00 EUR und ist gegenüber dem Vorjahr (12.587.266,00 EUR) weiterhin auf einem äußerst hohen Niveau. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen in Höhe von 4.098.678,00 EUR. Der hieraus resultierende negative Saldo von 7.869.376,00 EUR erfordert eine Kreditaufnahme i. H. v. 9.945.016,00 EUR. Umschuldungskredite wurden nicht veranschlagt.

Inwieweit die Kreditaufnahme realisiert wird bzw. werden muss, bleibt der weiteren Entwicklung der Haushaltswirtschaft geschuldet. **Gemeinsames Ziel ist die Nichtaufnahme neuer Kredite bzw. die Aufnahme von Krediten nur im absolut notwendigen Umfang.**

- 2.4 Personalausgaben

Es wird ein Betrag von **5.364.162,00 EUR** (Nr. 11 und Nr. 12 des GEP) einschließlich der Zuführung zu den Rückstellungen im Personalbereich (Saldo = 51.242,00 EUR - vgl. Nr. 11 des GEP -) ausgewiesen.

Die Summe der zahlungswirksamen Personalaufwendungen für 2021 beträgt 5.312.920,00 EUR (Nr. 10 und Nr. 11 des GEP) und überschreitet den 2020er Wert (=4.970.152,00 EUR) um 342.768,00 EUR.

Die Erhöhung ist u. a. auf tarifliche Entgeltsteigerungen im Jahr 2021, veränderten Sozialaufwendungen (Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen), durch zwingend erforderliche Personalaufstockungen (z. B. Außendienst-Ordnungswesen), notwendige Umstrukturierungen im Bauhof sowie Stufensteigerungen bei den Tarifbeschäftigten

zurückzuführen.

Bei den Tarifbeschäftigten wird für das Jahr 2021 mit einer ausreichenden Entgeltsteigerung kalkuliert.

Im Beamtenbereich ist die Erhöhung der Aufwendungen mit den Auswirkungen des Gesetzes zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes und einer erstmaligen ganzjährigen Berechnung einer Stelle im Fachbereich 1 zu erklären.

Die Besoldung der Beamten wird für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.09.2021 um 1,4 % erhöht. Diese Erhöhung ist verbindlich. Ab dem 01.10.2021 wird mit einer Steigerung von 2,0 % gerechnet (Stand: 12.10.2020).

2.5 Transferaufwendungen/Kreisumlage

Mit rund 12.242.190,00 EUR (2020: 11.824.513,00 EUR) bilden die Transferaufwendungen die größte und am geringsten zu beeinflussende Aufwandsposition und binden damit 45,15 % (Vorjahr: 42,02 %) der erwarteten Gesamterträge.

Die größte Position bei den Transferaufwendungen bildet die Kreis- incl. Jugendamtsumlage mit geplanten 9.350.000,00 EUR.

Dies bedeutet für 2021 eine höhere Belastung (i. H. v. 350.000,00 EUR ggü. 2020) des gemeindlichen Haushalts, gegenüber 2019 (rd. 7.859.324,00 EUR) eine Erhöhung um rd. 1.490.676,00 EUR.

2.6 Arbeitskreisrechnung GFG 2021 – vorläufige Ergebnisse

Der Ansatz der Zuweisungen und Zuschüsse (Schlüsselzuweisungen, Schulpauschale, Feuerwehrpauschale, Sportpauschale etc.) berücksichtigt die derzeit bekannten Daten aus der Rechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes Nr. 199/2019 vom 29.07.2019), angepasst um die örtlichen Besonderheiten bzw. auf eigenen statistischen Daten beruhenden Erkenntnissen, v. a. im mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanungszeitraum. Die Orientierungsdaten des Landes wurden sämtlich und unverändert übernommen.

II. Bewertung

1. **Haushaltsausgleich**

Nach § 75 Abs. 2 GO NRW ist die Gemeinde verpflichtet, den Ausgleich des Ergebnisplans herbeizuführen.

Zuletzt in den Haushaltsjahren 1999 und 2000 konnte die Gemeinde Möhnesee nach dem damals geltenden Haushaltsrecht der Kameralistik einen strukturell ausgeglichenen Haushalt ausweisen. Unter doppelten Gesichtspunkten wäre auch in diesen beiden Haushaltsjahren ein originärer Haushaltsausgleich nicht zustande gekommen.

Seitdem ist ein struktureller Haushaltsausgleich in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 erzielt worden. Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 ist unter den derzeitigen Vorzeichen strukturell nicht auszugleichen.

Auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist ein struktureller Haushaltsausgleich unter den aktuell bekannten Rahmendaten nicht mehr darstellbar.

Dies bedeutet einen weiteren Eigenkapitalverzehr, der in den zukünftigen Haushaltsjahren den Haushaltsausgleich erschweren wird.

2. **Entwicklung des Schuldenstandes**

Schuldenstand am 01.01.2020:	6.166.178,66 EUR
./. ordentliche Tilgung in 2020 (inkl. Gute Schule 2020):	285.071,69 EUR
./. Aufnahme NRW-Bank -Gute Schule 2020:	289.954,00 EUR
./. Aufnahme KfW-Bank:	300.000,00 EUR
= voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2020:	6.471.060,97 EUR

./. geplante Tilgung in 2021 (Kto. 3261016):	400.000,00 EUR
+ Aufnahme neuer Investitionskredite (lt. Entwurf Haushalt 2021):	9.945.016,00 EUR
+ Aufnahme neuer Kredite wg. Umschuldung	0,00 EUR
./. Rückzahlung Kredite wg. Umschuldung in 2020	0,00 EUR

= voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2021	16.016.076,97 EUR *)

**) ohne Aufnahme der veranschlagten „Neukredite“ beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2021 rd. 6.071.060,97 EUR.*

3. Kassenlage - Kassenkredite

Im Haushaltsjahr 2021 und voraussichtlich auch in den folgenden Haushaltsjahren ist die Aufnahme von Kassenkrediten zum Ausgleich von „Finanzierungsspitzen“ nicht erforderlich.

Die Kassenlage hat es in 2020 erlaubt, Teilbeträge des Kassenbestandes als Tages-/Termingeld anzulegen, um so wenigstens geringe Zinserträge zu erhalten. Dies wird in 2021 bzw. in den Folgejahren aufgrund der sehr hohen Investitionen nicht mehr in dem vorgenannten Umfang möglich sein. Auch bietet der Zinsmarkt aktuell keinerlei Anlageanreize.

Zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität werden satzungsgemäß im Haushaltsjahr 2021 vorsorglich Kassenkredite in Höhe von 3.000.000,00 EUR veranschlagt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 3.190.000,00 EUR veranschlagt.

5. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit zugehörigem Haushaltsplan sowie den gesetzlichen Anlagen einschließlich des Entwurfs des Stellenplans 2021 wird in der Ratssitzung übergeben.

Es wurden Änderungen und Anpassungen aufgrund des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes berücksichtigt (Muster etc.).

Eine Anpassung nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz wird zur HFA-Sitzung nachgereicht und umgesetzt.

(Unterschrift)